

3442/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten DDr.Niederwieser, Mag. Guggenberger, Mag. Wurm, Brigitte Tegischer und GenossInnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend Nebentätigkeiten von Bediensteten der Universitätskliniken

Im Zusammenhang mit der Übernahme einer privaten Klinik durch die Tiroler Landes - Krankenanstalten AG. wurde auch öffentlich die Frage releviert, ob es zulässig sein soll, daß Bedienstete der Med. Fakultät der Universität gleichzeitig in einem privaten Konkurrenzunternehmen tätig sind. So wird etwa in der TT vom 6.12.97 der ehemalige Gesundheitslandesrat Dr. Greiderer (SP) mit der Aussage zitiert, daß es wohl nicht sein könne, daß die Universitätsklinik die „teure Medizin“ machen dürfe und die „lukrative Medizin“ die Privatklinik (mit teilweise denselben Ärzten) und ein Vertreter des privaten Ärztekonsortiums schreibt in derselben Ausgabe, u.a. ist die Frage zu stellen, ob die TJLAK den Auftrag hat, mit öffentlichen Geldern die Voraussetzungen für Nebengeschäfte ihrer Klinikärzte zu finanzieren.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage

1. Unterliegen auch Nebenbeschäftigungen von Universitätsangehörigen nach dem Dienstrecht generell einer Genehmigungs- oder Meldepflicht (§ 56 BDG)?
2. Wer genehmigt Nebenbeschäftigungen des ärztlichen Personals einer Universitätsklinik?
3. Wieviele Nebenbeschäftigungen von Angehörigen von Universitätskliniken sind an den einzelnen medizinischen Fakultäten in Österreich derzeit gemeldet?
4. Wurden Nebenbeschäftigungen auch untersagt, weil sie in einem faktischen Konkurrenzunternehmen erfolgen und dadurch die Vermutung einer Befangenheit oder der Gefährdung dienstlicher Interessen anzunehmen war?
5. Wenn nein, halten Sie eine solche Konkurrenzierung durch eigene Mitarbeiter für richtig?
6. Sind gesetzliche Änderungen erforderlich, um dies untersagen zu können?
7. Wenn ja, werden Sie in diesem Sinne eine Änderung des Dienstrechtes vorschlagen ?